

vollen Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte und Gewerkschaften in allen wirtschaftlichen und personellen Fragen der Betriebe, der Ausbau des Kündigungsschutzes (z. B. Kopplung jeder Kündigung mit der Zurverfügungstellung eines anderen gleichwertigen Arbeitsplatzes), die Durchsetzung der Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis (z. B. Beseitigung der Diskriminierung der Frauen und Jugendlichen im Lohnrecht), die Gewährleistung des Streikrechts (einschließlich des politischen Streiks) und das Verbot der Aussperrung, die Realisierung einer der erweiterten Reproduktion der Arbeitskraft Rechnung tragenden Entlohnung, Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsgewährung und Qualifizierung sowie der Ausbau des Leistungsrechts in der Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Auch eine Reihe von Forderungen der Gewerkschaften enthalten zweifellos bedeutsame Ansatzpunkte für eine Verbesserung der sozialen und arbeitsrechtlichen Position der Werktätigen in der BRD. So wird in dem auf dem 9. DGB-Kongreß beschlossenen neuen Aktionsprogramm des DGB u. a. die Gleichberechtigung aller Werktätigen im Arbeitsleben, die Sicherung der tarifvertraglichen Gestaltungsfreiheit sowie die Erweiterung der gewerkschaftlichen Rechte in den Betrieben gefordert.^{21/} Das volle Wirksamwerden der Gewerkschaften wird gegenwärtig allerdings durch die gesell-

schaftspolitische Konzeption rechter Gewerkschaftsführer behindert, die stark von der Vorstellung durchdrungen ist, die gewerkschaftlichen Forderungen ohne grundlegende Veränderung der bestehenden staatsmonopolistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Wie die Tarifkämpfe der letzten Jahre zeigen, wächst jedoch auch in den Gewerkschaften der BRD der Einfluß derjenigen Kräfte, die für die Verbindung des Kampfes um ökonomische Verbesserungen mit Aktionen zur Durchsetzung politischer Forderungen der Arbeiterklasse mit dem Ziel der Einengung der Macht der Monopole eintreten.

Um die gewerkschaftliche Politik an den grundlegenden Klasseninteressen der Arbeiter und Angestellten zu orientieren und die Kampfbedingungen der Arbeiterklasse spürbar zu verbessern, ist gegenwärtig vor allem die Herstellung eines breiten Aktionsbündnisses von Kommunisten und Sozialdemokraten, christlichen und parteilosen Arbeitern und allen demokratischen Kräften notwendig. Endgültig und dauerhaft kann soziale Sicherheit und Gerechtigkeit allerdings auch in der BRD erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung erreicht werden.

^{21/} Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 28. Juni 1972, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (Köln) 1972, Heft 8, S. 895.

Aus der Praxis — für die Praxis

Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Staatsorganen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Familienpolitik

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einer Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stralsund zum Thema „Die Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung Stralsund für die Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen der Bürger der Stadt“ im vorigen Jahr^{1/} entwickelte sich eine vom Rat organisierte koordinierte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Familienpolitik. Sie unterstützt die Tätigkeit der Abgeordneten und trägt dazu bei, die im Territorium vorhandenen gesellschaftlichen Potenzen zusammenzuführen und sie für die Familienentwicklung bewußt zu erschließen.

Eine gute Grundlage für die breite öffentliche Diskussion, die zur Vorbereitung und Durchführung des von der Stadtverordnetenversammlung gefaßten Beschlusses stattfand, waren u. a. die Hinweise, die das Kreisgericht anhand einer auf Ersuchen des Rates vorgenommenen Analyse der Eheverfahren, der Vollstreckungsverfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und der Strafverfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht der Volksvertretung übermittelte. Die Abgeordneten wurden in einer Schulungsveranstaltung eingehend mit den Problemen des so-

zialistischen Familienrechts vertraut gemacht. Daneben erwies sich eine Zusammenfassung der für die Öffentlichkeitsarbeit bedeutsamen Ergebnisse unserer analytischen Feststellungen, die jedem Abgeordneten zur Verfügung gestellt wurde, für Aussprachen und Beratungen mit Brigaden des VEB Volkswerft, mit Betriebsleitern, Leitern von gesellschaftlichen Organisationen, mit Erziehern, Schülern und Lehrlingen sowie mit kinderreichen Familien als nützlich.

Die Stralsunder Lokal- und Betriebszeitungen berichteten ausführlich über diese Aussprachen, durch die sich die Stadtverordneten einen Überblick über das Anspruchsniveau, die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger im Bereich der Familie verschafften. Das Kreisgericht widmet der Zusammenarbeit mit der Presse ebenfalls große Aufmerksamkeit. In Informationsgesprächen, die wöchentlich beim Kreisgericht stattfinden, wird die wirksamste Popularisierung von Familienrechtsproblemen beraten. Dementsprechend wurden die Redaktionen auch über unsere Feststellungen aus der Analyse informiert, was zur qualifizierten Vorbereitung und Auswertung der Stadtverordnetenversammlung durch die Publikationsorgane beitrug.

In seiner Berichterstattung vor der Stadtverordnetenversammlung schätzte der Kreisgerichtsdirektor

u. a. die Durchsetzung des Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichts über die erzieherische Tätigkeit der Gerichte zur Erhaltung von Ehen vom 24. Juni 1970 (NJ-Beilage 3/70 zu Heft 15) ein. Er orientierte auf die in einigen Bereichen festgestellte zahlenmäßige Konzentration von Ehekonflikten, auf die gesellschaftlich beeinflussbaren Faktoren der Familienentwicklung sowie auf die Notwendigkeit, die Wirksamkeit des gerichtlichen Verfahrens zu erhöhen und durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit die gesellschaftlichen Kollektive bei der Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen zu unterstützen.

In der Stadtverordnetenversammlung spiegelte sich auch die aktive Rolle der gesellschaftlichen Gerichte wider. So vermittelte die Vorsitzende einer Schiedskommission u. a. Erfahrungen für eine differenzierte staatliche und gesellschaftliche Einflußnahme zur Bekämpfung und Verhütung von Schulpflichtverletzungen. Durch das Aufgreifen solcher für die Verhütung einer sozialen Fehlentwicklung junger Menschen wichtigen Fragen, die gemeinsame Anstrengungen der Erziehungsberechtigten, der Wohnbezirksausschüsse und der Jugendhilfekommissionen erfordern, werden Bereitschaft und Aktivität der Bürger zur Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit gefördert.

Die Volksvertretung berief einen Beirat für sozialistische Familienpolitik. Dieser ist als beratendes Organ der Stadtverordnetenversammlung mit dem Status einer ständigen Kom-

^{1/} Vgl. Kreissl / Dücker, „Sozialistische Familienpolitik — Bestandteil staatlicher Leitungstätigkeit“, Staat und Recht 1973, Heft 4, S. 575 ft.